



Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH, Obere Laube 48, 78462 Konstanz

Anschrift

Peter Prasch
Geschäftsführer

Tel: 0049 7531 584 88 70
Fax: 0049 7531 584 88 71
Mail: info@canadagold.de

Datum: 10.07.2014
Kundennr.: 00000

Einladung zur Gesellschafterversammlung der Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG
Ihre Beteiligung Nr.: 0-0000

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

ordentlichen Gesellschafterversammlung der Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG

am 30.07.2014 um 13:00 Uhr

im RAMADA Hotel Berlin-Alexanderplatz, Karl-Liebknecht-Str. 32, 10178 Berlin

Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bericht der Fondsgeschäftsführung
4. Beschlussvorlage Umstrukturierung
5. Bericht der Treuhandkommanditistin
6. Beschlussfassungen
 - a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
 - b. Entlastung der Komplementärin „Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH“ für das Jahr 2013
 - c. Entlastung der Kommanditistin „Canada Gold Trust Management GmbH“ für das Jahr 2013
 - d. Entlastung der Treuhandkommanditistin „XOLARIS Service GmbH“ für das Jahr 2013
 - e. Umstrukturierung der Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Prasch
Geschäftsführer

Erläuterung zur Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung ist gegeben, wenn die Gesellschafter und Treugeber ordnungsgemäß eingeladen und sowohl die Treuhandkommanditistin als auch die Komplementärin anwesend oder vertreten sind.

Die Abstimmungsfrist beträgt 14 Tage. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Wir bitten Sie, das beiliegende Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum 29.07.2014 an die Treuhandkommanditistin des Fonds zurückzusenden bzw. via Fax oder E-Mail zu übermitteln.

Jeder Gesellschafter oder Treugeber kann an der Gesellschafterversammlung teilnehmen oder sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung bitten wir um eine Anmeldung spätestens bis zum 29.07.2014 mittels beiliegendem Weisungsformular. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang bei der Treuhandkommanditistin ausschlaggebend.

Das Stimmrecht richtet sich nach den Kapitalkonten der Gesellschafter und Treugeber insoweit, dass auf jede volle EUR 1.000,00 Kapitalanteil eine Stimme entfällt. Die Komplementärin verfügt über keine Stimmen. Die von den Gründungskommanditisten geleisteten anfänglichen Kommanditeinlagen gewähren diesen jeweils fünf Stimmen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag oder durch das Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten dabei als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse gemäß § 21 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Fondsgesellschaft und die Verkürzung oder Verlängerung der Laufzeit oder die Fortführung der Fondsgesellschaft nach Auflösung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75% der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung der Komplementärin. Diese kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

Die Komplementärin wird die Gesellschafter und Treugeber über die Ergebnisse der Beschlussfassungen mit Übersendung eines Protokolls in Kenntnis setzen. Das Protokoll gilt als inhaltlich richtig, wenn der Gesellschaft nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Protokolls an die Gesellschafter und Treugeber ein schriftlich begründeter Widerspruch zugegangen ist. Für die vorgenannte Frist gilt das Protokoll vier Tage nach Absendung als zugegangen



2. Feststellung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter stellt die Tagesordnung fest.

3. Bericht der Fondsgeschäftsführung

Die Komplementärin berichtet über den Verlauf des Geschäftsjahres 2013 sowie die aktuellen Entwicklungen dieses Jahres und erörtert den dieser Einladung beiliegenden Bericht des Fondsmanagements.

Es findet keine Beschlussfassung statt.

Bericht der Fondsgeschäftsführung für das Jahr 2013

Wie bereits in den vergangenen Monaten kommuniziert, laufen die Arbeiten des Fonds Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG (CGT III) im Stanley Golds Mines Gebiet wie geplant. Die ersten Bohrungen sind erfolgreich durchgeführt worden. Geotec als unser Partner geht aufgrund von Auswertungen davon aus, dass wir bereits dieses Jahr die ersten Abbauarbeiten aufnehmen können. Zudem wurde bereits das geologische Modell des StanleyGold Mines Gebietes ausführlich digitalisiert.

Von der Henning Gold Mines Inc. (HGM), die Schuldbeitretende der Darlehen der Canada Gold Trust Fonds ist, ist für die nächste Saison geplant, eine Gesamtsumme von 25.000 Unzen abzubauen. Diese Summe konnte definiert werden, da nahezu alle Aktivitäten der Henning Gold Mines Inc. weiter voranschreiten und das Projekt „8-Miles“ mit großen Schritten weiter laufen. Ursprünglich war im Projekt „8-Miles“ geplant, in 2014 mit der Produktion zu beginnen. Hier konnten wir aber bereits in 2013 mit einer ersten Produktionslinie starten, die derzeit ausgebaut wird. Auf den Claims der Stanley Gold Mines Inc. konnte ebenfalls in 2013 mit Abbauarbeiten begonnen werden, wenngleich auch nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant. Hier zeigt sich das Sicherheitskonzept der Canada Gold Trust Fonds mit der schuldbeitretenden Henning Gold Mines Inc. Auf nahezu allen Claimgebieten wird derzeit die technische Ausrüstung weiter ausgebaut, da die Produktion auch in den Folgejahren sukzessive ausgebaut werden soll. Geplant ist ein Abbau von mehr als 50.000 Unzen pro Jahr.

Auch die in 2013 weiteren erworbenen Goldfördergebiete der Henning Gold Mines Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften (HGM-Gruppe), die jetzt zusammen Förderrechte auf einer Fläche von mehreren Tausend Hektar besitzen, werden derzeit bereits untersucht, bzw. erste Testbohrungen durchgeführt. Die Tatsache, dass sich die Henning Gold Mines Gruppe zu einem der am schnellsten wachsenden Rohstoffunternehmen in der Region entwickeln konnte, verdanken wir in erster Linie Ihnen als unseren Investoren. Wir sind mit der bisherigen Entwicklung sehr zufrieden.



Dies zeigt sich für Sie auch darin, dass wir Ihnen in den letzten Tagen Post zugesendet haben, in welcher wir eine weitere prospektkonforme Ausschüttung für Ende Juni 2014 bestätigt haben. Damit werden alle Fonds der Canada Gold Trust Reihe durchgängig prospektkonform bedient. Dies ist allerdings nur möglich, weil wir uns von Anfang an nicht nur auf die Erträge aus den Explorationen der Claims verlassen haben. Denn auch wir wissen nur zu gut, dass es gerade dabei zu unerwarteten Änderungen kommen kann. Daher haben wir zur Sicherung Ihres Geldes von Anfang an die Muttergesellschaft Henning Gold Mines Inc. als Schuldbeitretende verpflichtet und nur dadurch ist es möglich, dass Sie als Anleger der Fonds an allen Erträgen der Henning Gold Mines Gruppe partizipieren. Im Laufe der Zeit ist aus dieser Zusammenarbeit eine sehr starke Partnerschaft entstanden. In der CGT Gruppe hat das Thema Transparenz einen sehr hohen Stellenwert, welchen wir auch in der Zukunft z. B. über unser 14-tägiges Reporting, die Anlegerzeitung, aber auch über Berichte wie z. B. Galileo von Pro Sieben beibehalten wollen. Gleichzeitig endet am 21.07.2014 die Übergangsfrist für die Einführung der AIFM-Richtlinie, die in Deutschland über das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) umgesetzt wird. Auch wir als CGT wollen uns, insbesondere vor dem Hintergrund der Skandale in der letzten Vergangenheit, zukünftig dieser höchsten Regulierung unterwerfen und somit einen weiteren Beitrag zum Thema Stabilität, Sicherheit und Transparenz leisten. In diesem Zusammenhang wurden die Anteile an den Canada Gold Trust Gesellschaften, d.h. der Canada Gold Trust GmbH, der Canada Gold Trust Management GmbH und der Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH (CGT Gruppe), im April 2014 an die Henning Gold Mines Inc. verkauft, sodass die CGT Gruppe jetzt auch offiziell zur Henning Gold Mines Inc. gehört. Als Geschäftsführer der Fonds habe ich einen Sitz im Managementboard der Henning Gold Mines Inc. übernommen, um uneingeschränkt Zugang zu den Zahlen der HGM und damit zur Transparenz im Sinne unserer Fonds zu erhalten.

In der Vergangenheit wurden wir immer wieder auf das Thema angesprochen, warum wir anstelle des Darlehens nicht eine Direktbeteiligung an der Stanley Gold Mines Inc. bzw. der Henning Gold Mines Inc. gewählt haben. Im Rahmen des Verkaufes der Anteile der CGT Gesellschaften an die Henning Gold Mines Inc. ist es mir in Verhandlungen gelungen, dass auch Sie als Anleger vom weiteren Erfolg der Henning Gold Mines Inc. als Beteiligter profitieren können. Dazu haben die Fonds die Möglichkeit das Darlehen an die Stanley Gold Mines Inc. nebst Zinsen in Aktien mit Sonder-Dividendenanspruch der HGM und einem garantierten Rückkaufspreis, der dem Wert des Darlehens zuzüglich aufgelaufender Zinsen entspricht, zu wandeln. Der Wert des Darlehens zuzüglich aufgelaufender Zinsen übersteigt den Wert der gesamten Kommanditanteile.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal einladen sich ein persönliches Bild Ihrer Investition zu machen. Wie jedes Jahr machen wir das Angebot einer Anlegerreise: Wir sind davon überzeugt, dass wenn Sie die Arbeiten einmal live vor Ort besichtigt haben, Sie am Besten nachvollziehen können, warum wir sehr stolz auf das bisher Erreichte sind.



BILANZ zum 31.12.2013

Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG
Wirtschaftliche Verwertung Abbau v. Bodenschätzten, Konstanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	6.538.920,50	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. eingeforderte, noch ausstehende Einlagen Kommanditisten	1.000,00	2.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>931.599,68</u>	932.599,68
		15,45
II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	229.612,99	0,00
	<hr/>	<hr/>
	7.701.133,17	2.015,45
	<hr/>	<hr/>



PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		7.138.541,86	1.913,96
II. Rücklagen		340.225,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	38.100,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.981,64</u>	69.081,64	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		15,45
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 15,45)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.198,63		0,00
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 91.198,63 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.086,04</u>	153.284,67	86,04
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.086,04 (EUR 86,04)			
		7.701.133,17	2.015,45



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

**Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG
Wirtschaftliche Verwertung Abbau v. Bodenschätzten, Konstanz**

Handelsrecht

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.615.282,78	86,04
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	931.599,68	0,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>213,00</u>	<u>0,00</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-683.896,10	-86,04
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	123.476,00	0,00
6. Jahresfehlbetrag	807.372,10	86,04
7. Belastung auf Kapitalkonten	807.372,10	86,04
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Canada Gold Trust III GmbH & Co.KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Hafteinlage

In folgender Höhe bestehen Hafteinlagen gemäß § 172 Abs. 1 HGB, die noch nicht geleistet wurden:

Hafteinlage	EUR
Kommanditist Canada Gold Trust Management GmbH	1.000,00



Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 153.284,67 (Vorjahr: EUR 101,49).

Sonstige Angaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Prasch.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name	Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH
Sitz	Konstanz
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Kapitalverlustkonten (Kapitalkonten II) der Gesellschafter verbucht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Konstanz, den 30.06.2014

Canada Gold Trust III GmbH & Co.KG

Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH



4. Beschlussvorlage Umstrukturierung

Beschlussvorlage zur Umwandlung des von Canada Gold Trust III GmbH & Co KG an Stanley Gold Mines Inc. (SGM) gewährten Darlehens in Aktien mit Sonder-Dividendenrechten an der Muttergesellschaft Henning Gold Mines Inc. (HGM)

Bei der Strukturierung des Canada Gold Trust III Fonds im Jahre 2013 wurden darauf geachtet, dass es sich um eine einfache und verständliche Struktur handeln sollte, mit größtmöglicher Sicherheit für die Anleger. Aus dieser Überlegung heraus ist die Struktur entstanden, dass die Fonds der Canada Gold Trust Reihe ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an jeweils eine andere 100%ige Tochtergesellschaft der Henning Gold Mines Inc. mit Sitz in Vancouver, Kanada geben. Gleichzeitig ist die Henning Gold Mines Inc. bei allen Fonds als Schuldbeitretende integriert, sodass diese mit Ihrem Gesamtvermögen gegenüber den Anlegern haftet. Dieses Darlehen ist ab dem Tag der Ausreichung mit einem festen Zinssatz ausgestattet, der es ermöglicht, dass die Anleger eine prognostizierte Ausschüttung von bis zu 14% p.a. bekommen. Aufgrund von Bohrungen, ersten Ergebnissen und den daraus resultierenden Förderungen konnten sehr schnell die größten Risiken reduziert werden, sodass beim Fonds Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG die prognostizierte Ausschüttung gegenüber den Fonds CGT I - III bereits deutlich gesenkt werden konnte.

Im Laufe der letzten Jahre wurde die Canada Gold Trust Gruppe immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, dass diese Strukturierung bestehend aus Nachrangdarlehen und Schuldbeitritt nicht die optimalste Struktur im Sinne der Anleger sei. Begründet wurde dies damit, dass eine Direktbeteiligung und damit ein Mitspracherecht der Fondsgesellschaft bei der Henning Gold Mines Inc. das transparente und dadurch bessere Produkt im Sinne des Anleger sei. Da wir sehr viel Wert auf Transparenz und Sicherheit für unsere Anleger legen, haben wir uns daher schon seit einiger Zeit mit der neuen Regulierung, dem Kapitalanlagenbesetzbuch (KAGB) beschäftigt und wollen uns bei eventuellen zukünftigen Produkten auch dieser in Deutschland höchsten Regulierung für Sachwerte unterwerfen. Damit ist auch sicher, dass die neuen Produkte der CGT Reihe als Direktinvestitionen z.B. mittels Aktienbeteiligung erfolgen müssen. Wir haben daher das Gespräch mit dem Management der HGM gesucht, um die Möglichkeiten dieser zukünftigen Investitionsform zu definieren. Ein erster Schritt dazu war, dass aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit die Henning Gold Mines Inc. die Gesellschaftsanteile der CGT Gesellschaften übernommen hat, und wir als CGT damit ebenfalls 100%ige Tochtergesellschaft der HGM Gruppe sind. Durch diesen Zusammenschluss profitieren Sie als Anleger in noch größerem Maße von dem Unternehmenswert und dem Gesamtpotential der HGM.

In diesem Zusammenhang wurde auch ganz offen über die bestehenden Investitionen der Darlehen diskutiert. Klar wurde auch, dass sich auch die HGM intensiv damit beschäftigt, sich bei zukünftigen Kapitalanlageprodukten einer Vollregulierung in Deutschland zu unterwerfen.

Aufgrund der guten Ergebnisse und der hervorragenden Zukunftsaussichten ist es das Ziel der HGM Gruppe weiter zu wachsen und sich auch neuen Institutionellen Investoren zu öffnen.

Mittlerweile ist die Unternehmensgruppe eine der größten Rohstoffgesellschaften im Cariboo District. Dies konnte nur erreicht werden, weil Sie als Anleger an uns geglaubt haben; dafür vielen Dank.



Derzeit bereitet die Henning Gold Mines Inc. mit externen Spezialisten den eigenen Börsengang vor. Geplant ist eine Zulassung an der TSX, der größten Rohstoffbörsen in Canada, am General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt oder an der SIX in der Schweiz. Die endgültige Entscheidung über den Börsenplatz soll sich letztendlich auch daran entscheiden, welche Rückmeldung wir von zukünftigen Investoren erhalten. Im Verlauf der Gespräche wurde dann auch die Thematik aufgeworfen, die bisher gewährten Nachrangdarlehen der CGT Fonds in speziell ausgestaltete Aktien der Henning Gold Mines Inc. zu wandeln. Wir haben die Gespräche dahingehend geführt, dass Sie als Anleger zu den bisherigen Konditionen gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass der derzeitige Zinssatz über eine Sonderdividende und die Darlehensrückzahlung über eine Aktienrückkaufverpflichtung zu einem fest definierten Kurs gesichert ist. Die Vorteile die sich für die CGT Fonds aus der Umwandlung ergeben können sind:

- Absicherung der Kommanditeinlage durch Aktien mit Sonder-Dividendenrechten und mit fest definiertem Rückkaufspreis am Ende der Fondslaufzeit
- Absicherung der prognostizierten Ausschüttungen über Ausgestaltung der Aktien mit Sonder-Dividendenrechten
- Direkte Mitsprache der Fondsgeschäftsführung bei der Henning Gold Mines Inc.
- Direkte Möglichkeit der Einsichtnahme der Fondsgeschäftsführung in die Bücher der Henning Gold Mines Inc.
- Durch mögliche über die Sonder-Dividende hinausgehende weitere Dividenden evtl. höhere Dividendenauszahlungen als bisher prognostiziert
- Möglichkeit sich am Ende der Fondslaufzeit die Kommanditeinlage zurückzahlen oder in Aktien an der Henning Gold Mines Inc. im selben Wert ausliefern zu lassen und somit an der positiven Entwicklung der HGM Gruppe weiter zu profitieren.

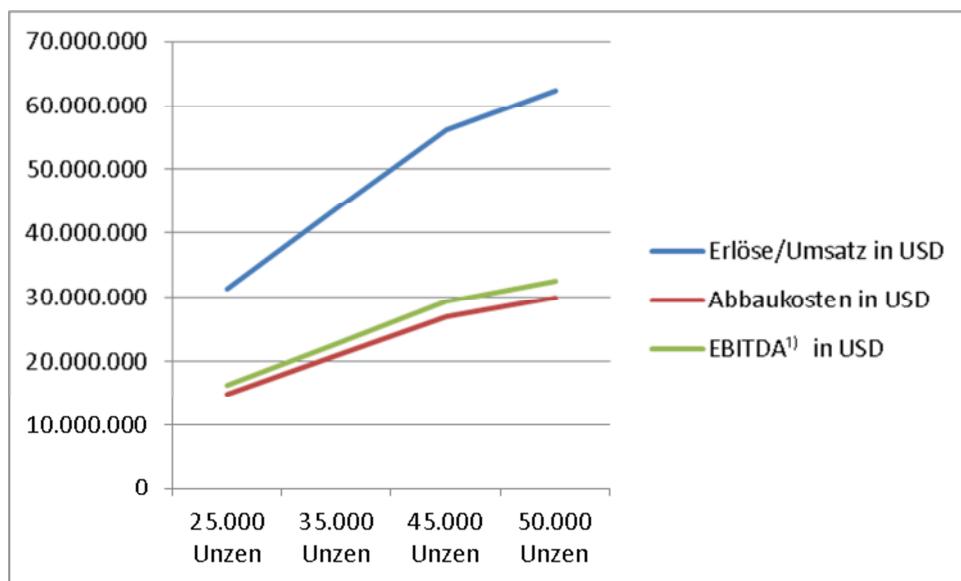
Status Henning Gold Mines Inc.

Die Henning Gold Mines Inc. (<http://www.henninggoldmines.com>) ist eine private Unternehmensgruppe und gehört mittlerweile zu den größten Rohstoffunternehmen im Cariboo District. Das Management Board der Henning Gold Mines Inc. besteht aus Herrn Jörg Schmolinski, Herrn Sven Donhuysen und Herrn Peter Prasch. Die in den Claims vorhandenen potentiellen Rohstoffvorkommen sind über mehrere Gutachten verschiedener Gutachter aus Kanada und Deutschland nachgewiesen. Derzeit liegt die Höhe des förderbaren Goldes in den vorhandenen Goldlagerstätten bei ca. 1.000.000 Unzen, wobei derzeit weitere Claims erkundet werden. Es ist gelungen, innerhalb weniger Jahre den Produktionsprozess aufzunehmen, der weiter ausgebaut wird. Für die nächste Saison hat sich die HGM Gruppe mit einem geplanten Ziel von ca. 25.000 Unzen ein sehr hohes Ziel gesteckt. Mit den technischen Voraussetzungen wurde dafür bereits im Jahr 2013 begonnen. Ziel ist es, diesen Wert in jeder Saison zu erreichen und konsequent auf mehr als 50.000 Unzen pro Saison auszubauen.

Die Umwandlung der Darlehen wird in den CGT-Fonds I-III zur Abstimmung gestellt werden. Jeder Fonds kann unabhängig von den anderen Fonds selbst entscheiden, ob er diese Umstrukturierung umsetzen möchte oder nicht. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass sich alle Fonds für die Umstrukturierung entscheiden. Falls einzelne Fonds abweichend votieren sollten, können sich die geplanten Entwicklungen etwas verändern. Die Geschäftsführung stellt die jeweiligen Abweichungen auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Die HGM hat durch zwei unabhängige Prüfer die Bewertung der Gold-Abbaurechte (Claims) bzw. der HGM (einschließlich der Claims) durchführen lassen. Auf dieser Basis ergibt sich nach Umwandlung im Mittelwert ein Unternehmenswert der HGM in Höhe von ca. CAD 154,8 Mio. Darin eingerechnet ist die Umwandlung aller Darlehensverbindlichkeiten – auch der Gesellschafterdarlehen – samt Zinsansprüchen bis 31.08.2014. Durch die günstigen Abbaukosten von weniger als USD 600 pro Unze bleibt bei einem derzeitigen Preis pro Unze von ca. USD 1.250 genügend Spielraum für die zukünftigen Auszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle illustriert den Ertragshebel bei steigender Produktionsmenge pro Jahr:



¹⁾ EBITDA = Earning before Interest, Tax, Depreciation, Amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)

Daten zur Umwandlung

Die Konzeption des Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG hat laut Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass eine Investition in die Stanley Gold Mines Inc. mittelbar als auch in schuldrechtlicher Form erfolgen kann. Die Geschäftsführung hat damals entschieden, dass dies in schuldrechtlicher Form geschehen soll, da die Art der Investition sehr einfach dargestellt werden konnte. Im Rahmen der Platzierung hat die CGT III ein Darlehen i.H.v. EUR 6.538.920,50 an die Stanley Gold Mines Inc. gewährt und ausbezahlt. Die bisherigen Auszahlungen wie die komplette Mittelverwendung sind prospektkonform durchgeführt worden.



Mit Stand 31.12.2013 hatte die CGT III noch einen Zinsanspruch gegen die Stanley Gold Mines Inc. i.H.v. EUR 931.599,68. Per Ende August 2014 werden nach Abzug der zum 30.06.2014 bezahlten Zinsen weitere EUR 866.917,58 hinzukommen. Dies ergibt eine Summe von EUR 8.337.438,01.

Auf Basis von externen Gutachten hat die Henning Gold Mines Inc., die 100%-Muttergesellschaft der Stanley Gold Mines Inc., einen Unternehmenswert vor Wandlung – incl. der vorhandenen Claims – per Mitte 2014 in Höhe von CAD 72,5 Mio. der HGM (= EUR 49,3 Mio.¹⁾; Mittelwert der beiden Gutachten).

Die Wertgutachten wurden von Evans & Evans, Inc., Vancouver und DELTA TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin durchgeführt und auf Basis der vorgelegten Unterlagen, Unternehmenszahlen inklusive der Planzahlen und Technischen Reports zu den Claims von darauf spezialisierten Geologen ermittelt. Gerade bei den Technischen Reports über das Vorhandensein von Gold in den einzelnen Gebieten, handelt es sich um Schätzungen; auch die Planzahlen der HGM basieren auf zukunftsorientierten Annahmen, Schätzungen und auf der Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Sollten diese nicht oder nur in einem verringerten Umfang eintreffen, kann dies Auswirkungen auf den Wert der Henning Gold Mines Inc. haben. Die externen Gutachter haben insofern bei der Berechnung der Werte der Gutachten besondere Risiko-Zuschläge bei den Kosten bzw. Abzinsungsfaktoren angesetzt, sodass wir davon ausgehen, dass es sich damit um eine konservative Wertermittlung handelt.

Diese stellt die Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Aktien an der HGM für diese Wandlung dar.

Derzeit stellt sich die Aktionärsstruktur der Henning Gold Mines Inc. wie folgt dar:

	Anzahl der Aktien	Anteil in %	Wert der Anteile in Mio. EUR
JH Group AG	45.000.000	45,00%	22.205.360
Foresight Foundation	45.000.000	45,00%	22.205.360
Euromedia EST	10.000.000	10,00%	4.934.524
Summe	100.000.000	100,00%	49.345.244

Dies entspricht einem Wert je HGM-Aktie in Höhe von:

In EUR: 0,49345

In CAD: 0,72488¹⁾;

¹⁾ Bei einem Wechselkurs von CAD 1,469 je EUR per 21.06.2014



Bei einer Umwandlung der Darlehen der Canada Gold Trust Fonds würden sich die Anteile wie folgt ändern, unterstellt die Fonds CGT I-III stimmen insgesamt der Umwandlung zu:

	Anzahl der Aktien	Anteil in %	Wert der Anteile in Mio. EUR
JH Group AG	45.000.000	21,07%	22.205.360
Foresight Foundation	45.000.000	21,07%	22.205.360
Euromedia EST	10.000.000	4,68%	4.934.524
JH Group AG - Umwandlung Gesellschafterdarlehen	7.068.564	3,31%	3.488.000
Foresight Foundation - Umwandlung Gesellschafterdarlehen	7.068.564	3,31%	3.488.000
Canada Gold Trust I GmbH & Co KG	34.124.873	15,98%	16.839.002
Canada Gold Trust II GmbH & Co KG	48.455.411	22,68%	23.910.441
Canada Gold Trust III GmbH & Co KG	16.896.133	7,91%	8.337.438
Summe	213.613.544	100,00%	105.408.125

Insofern würde die CGT III bei Beschlussfassung insgesamt 16.896.133 Aktien mit Sonder-Dividendenrechten an der HGM erhalten. Dies entspricht 7,91% von 213.613.544 der dann insgesamt ausgegebenen Aktien der HGM.

Dies unterstellt, dass sämtliche der HGM-Gruppe aktuell gewährten Darlehen nebst aktuell gestundeten Darlehenszinsen gewandelt werden. Weitere Ausführungen sind dem Management Report der HGM unten zu entnehmen. Nach Umwandlung sämtlicher der HGM-Gruppe aktuell gewährten Darlehen und gestundeten Zinsen ergibt sich dann ein Unternehmenswert in Höhe von CAD 154,8 Mio. (= EUR 105,4 Mio.²) Auf Basis des zu Grunde gelegten Unternehmenswertes in Höhe von EUR 105,4 Mio. repräsentieren diese 16.896.133 Aktien der HGM einen Unternehmenswertanteil in Höhe von EUR 8.337 Mio., was dem ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich sämtlicher bis zum 31.08.2014 aufgelaufenen bzw. auflaufenden Zinsen der CGT III entspricht.

Sollten sich einzelne Fonds gegen die Umstrukturierung entscheiden, verändern sich die angegebenen Werte entsprechend. Die Geschäftsführung stellt die jeweiligen Werte auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Damit die Anleger der CGT Fonds die gleichen prognostizierten Ausschüttungen erhalten, handelt es sich bei den Aktien um Aktien mit Sonder-Dividendenrechten. Diese Aktien mit Sonder-Dividendenrechten sind mit einer Dividende von CAD 11,70 Cent bzw. EUR 0,07965¹⁾ ausgestattet. Diese Aktien mit Sonder-Dividendenrechten werden vor allen anderen Aktionären aus den ausschüttungsfähigen Gewinnen bis zu einem Betrag von CAD 11,70 Cent je Aktie bedient, wobei es sich um Aktien mit jährlichen Dividendenauszahlungen handelt. Von den darüber hinaus gehenden ausschüttungsfähigen Gewinnen erhalten die anderen Aktionäre Dividenden bis zu einem gleichhohen Betrag von CAD 11,70 Cent je Aktie; alle darüber hinaus gehenden Dividenden erfolgen pro rata. D. h. die Anleger der CGT Fonds haben mit der Umwandlung die Chance auf weitere Auszahlungen durch höherer Dividendenzahlungen der HGM und sind damit direkt am weiteren Erfolg der Unternehmensgruppe beteiligt.

² bei einem Wechselkurs von CAD 1,469 je EUR per 21.06.2014



Der Dividendenanspruch der Aktien mit Sonder-Dividendenrechten wurde seitens der HGM Gruppe auf ca. 16,1% des bei Umtausch zu Grunde gelegten Aktienkurses festgelegt, und somit bereits knapp 15% (15,29% in Folge von Rundungen) über der originär prognostizierten Ausschüttung in Höhe von 14%. Damit sollen mögliche Differenzen aus in Kanada abzuziehender Quellensteuer sowie mögliche Währungskursbelastungen pauschal abgegolten werden, sodass der Anleger letztlich die originär im Fonds-Prospekt avisierten Ausschüttungen in Höhe von 14% erreichen kann.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt unmittelbar nach erfolgter Zustimmung der Darlehensgeber der HGM-Gruppe, nach anfechtungsfreiem Ablauf gegebenenfalls bestehender Anfechtungsfristen sowie der entsprechenden Zulassung dieser neu zu schaffenden Aktien durch die für die Zulassung berechtigten Behörden einschließlich – soweit erforderlich – der British Columbia Security Commission (BCSC). Dabei ist es für den Fortbestand unerheblich, ob alle Darlehensgeber der Wandlung zustimmen oder nur ein Teil derer. Die HGM wird in regelmäßigen Abständen über den Sachstand berichten.

Absicherung der Rückführung der Kommanditeinlage:

Mit dem Laufzeitende des Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG sollen die Anleger ein Wahlrecht bekommen, ob die eingezahlte Kommanditeinlage in EURO oder in Aktien der Henning Gold Mines Inc. zurückgezahlt wird. Damit eine Rückzahlungsverpflichtung der von den jeweiligen Anlegern eingezahlten Kommanditeinlage hinreichend gesichert ist, hat die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft eine Put Option übernommen. Damit hat Sie sich das Recht gesichert, bis 14 Tage nach Ende der Fondslaufzeit die umgewandelten Aktien zu einem Preis von CAD 0,72488 (EUR 0,49345³) an die HGM zu verkaufen. Alternativ kann die HGM auch einen Dritten benennen, der die Aktien der Fondsgesellschaft zu dem definierten Preis zurückkauft. Voraussetzung für den Rückkauf ist, dass dieser nicht zur Insolvenz der HGM führen darf. Trotz Inanspruchnahme des zuvor genannten Optionsrechtes stehen die Dividendenansprüche des zum Laufzeitende des Fonds abgelaufenen Geschäftsjahrs unverändert der Fondsgesellschaft zu.

Sollte die CGT nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Fondsgesellschaft von Ihrem Verkaufsrecht Gebrauch machen, dann ändert sich der Sonder-Dividendenanspruch in einen Dividendenanspruch „pro rata“, d.h. die jeweiligen Aktien haben ab dann das selbe Dividendenrecht, wie die bisher bereits existierenden Aktien der bisherigen Gesellschafter.

Mit anderen Worten: Sollten die Anleger von dem Wahlrecht Gebrauch machen und eine Rückzahlung der Kommanditeinlage in Aktien wünschen, so handelt es sich bei der Übergabe um Stammaktien, die nicht mehr einer Sonderdividende unterliegen. Sobald die HGM öffentlich an einer Börse notiert ist, können diese Stammaktien an der jeweiligen Börse verkauft werden, sodass sich auch damit noch Ertragspotentiale für Sie als Anleger eröffnen können.

Sollte die CGT zwar von dem Wandlungsrecht Gebrauch machen wollen, die HGM jedoch dieses nicht erfüllen können, ohne dass es zur Insolvenz der HGM führe, dann behalten diese Aktien weiterhin das Sonder-Dividendenrecht.

³ bei einem Wechselkurs von CAD 1,469 je EUR per 21.06.2014



Telefonkonferenzen:

Wir wissen, dass es sich um ein komplexes Thema handelt und bestimmt noch Fragen aufkommen. Da es uns wichtig ist, dass wir alle Fragen beantworten und Ihnen auch persönlich das Angebot vorstellen, bieten wir Ihnen Telefonkonferenzen an folgenden Tagen an:

Samstag 19.07. - 18:00 Uhr
Dienstag 22.07. - 18:00 Uhr
Freitag 25.07. - 18.00 Uhr

Wenn Sie an einer Telefonkonferenz teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@canadagold.de. Bitte geben Sie uns Ihren Wunschtermin als auch Ihre Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können, unser System ruft Sie dann an.

FAZIT

Als Fondsgeschäftsführung gehen wir davon aus, dass es sich bei der Wandlung der Darlehen in Aktien um ein sehr interessantes Angebot handelt, mit welchem die bisherigen Ertragsprognosen gesichert werden können und welches noch Spielraum für weitere Ertragspotentiale lässt. Mit der Umwandlung eröffnen die Fonds der Henning Gold Mines Inc. weiteres Potential zum Wachstum, welches auch den Fonds zugute kommt.

Mit dem Wachstum ist auch der zukünftige Rückführungsanspruch der Anlegergelder soweit als möglich gesichert. Durch die nur für die Fonds aufgelegten Aktien mit Sonder-Dividendenrechten kann eine Ausschüttung analog der im Fondsprospekt genannten 14% prognostiziert werden. Durch das Verkaufsrecht der Fondsgesellschaft an die Henning Gold Mines Inc. oder einen von der HGM zu bestimmenden Dritten ist auch der Rückführungsanspruch des Kommanditkapitals soweit als möglich gesichert. Wir halten daher das Angebot als sehr zukunftsweisend und hoffen, dass Sie uns ein positives Votum zur Wandlung geben.

Steuerliche Behandlung

In Folge der Wandlung gegen HGM-Aktien im Gegenwert der Darlehen zuzüglich der aufgelaufenen und noch bis zum 31.08.2014 auflaufenden sowie nach Abzug der zum 30.06.2014 bezahlten Zinsen kommt es auf der Ebene der CGT III zu keinem steuerbarem Ergebnis und insofern zum Zeitpunkt der Wandlung auch zu keinem steuerbaren Ergebnis hieraus auf der Ebene der Anleger. Hierbei ist zunächst angenommen, dass die Wandlung mit Wirkung per 31.08.2014 umgesetzt werden kann. Ferner wird hierbei davon ausgegangen, dass die jeweiligen Finanzämter der Anleger dem Bewertungsansatz der HGM-Aktien zum Zeitpunkt der Wandlung folgen. Zur Unterlegung der Bewertung der HGM wurden zwei Gutachten – wie weiter oben ausgeführt – erstellt.

Auf alle Dividenden wird in Kanada grundsätzlich eine Quellensteuer in Höhe von 25% erhoben. Im Rahmen des gegebenen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Kanada und Deutschland können in Kanada für Dividenden-Zahlungen an in Deutschland veranlagungspflichtige Empfänger nur 15% Quellensteuer einbehalten werden. Die Dividenden sind vom Kommanditisten als Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach dem „Halbeinkünfteverfahren“ zu veranlagen. Gemäß DBA sind für Deutsche Anleger 15% der Quellensteuer auf die persönliche Steuerschuld anrechenbar.



Für alle Anleger außerhalb Deutschlands gelten die jeweils anderen vorhandenen Regelungen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen Staaten und Kanada, sofern es überhaupt zwischen diesen Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen gibt. Die Henning Gold Mines Inc. beabsichtigt – soweit rechtlich möglich – für alle auf deutsche Anleger entfallene Dividendenanteile nur 15% Quellensteuer einzubehalten und an die kanadischen Steuerbehörden abzuführen.

Für alle anderen Dividendenanteile wird die Henning Gold Mines Inc. die originäre Quellensteuer in Kanada in Höhe von 25% einbehalten. Hier haben alle Anleger, von deren Dividenden zunächst 25% Quellensteuer einbehalten wurden das separate Recht Anträge auf sogenannte „Tax Refunds“ gemäß separaten Antragsformularen in Kanada zu stellen, sofern es hierzu ein Doppelbesteuerungsabkommen gibt.

Um den jeweiligen auf in Deutschland veranlagungspflichtigen Anleger entfallenden Dividendenbetrag bei jeder Dividendenzahlung eindeutig zu bestimmen, werden die Anleger gebeten, jeweilige Änderungen des Veranlagungsstandortes (hier des Landes) pro-aktiv mitzuteilen., Über das Prozedere im Einzelnen werden wir Sie gesondert informieren.

Nachfolgend haben wir eine Musterberechnung für die Anrechnung der Quellensteuer bei in Deutschland ansässigen Anlegern beigefügt. Diese basiert lediglich auf Annahmen.

Für detaillierte Fragen zu Ihrer persönlichen Situation bitten wir Sie, sich an Ihren persönlichen Steuerberater zu wenden, da nur dieser einen Überblick über Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation hat.

Beispiel-Rechnung für die "Versteuerung" von Dividenden-Ausschüttungen auf Ebene des Empfängers (Deutsche Anleger):		
Annahmen	Werte	Kommentare / Fragen?
auszuschüttende Dividende:	\$10.000	
Withholding-Tax in Canada	15%	15% Quellensteuer gemäß DBA zwischen Kanada und Deutschland
Teileinkünfteverfahren	60%	
persönlicher Steuersatz des Anlegers	42%	fiktive Annahme
anrechenbare Withholding-Tax	15%	bezogen auf die 100% Ausschüttungsbetrag
Berechnung		
Withholding-Tax	Werte	Kommentare
	\$1.500	
steuerlich zu versteuernder Dividenden-Betrag	\$6.000	stpf. Einnahmen aus Gewerbebetrieb
persönliche Steuerbetrag	\$2.520	42% bezogen auf 60% des 100%-Dividendenbetrages
	\$139	SolZ 5,5 % des Steuerbetrags
anrechenbare Withholding-Tax	\$1.500	15% bezogen auf den 100%-Dividendenbetrag.
Steuer-Zahlbetrag	\$1.159	Differenz aus "persönlichen Steuerbetrag" und anrechenbarer Withholding-Tax
verbleibender Netto-Betrag der Dividende	\$7.341	Differenz aus 100% Dividendenbetrag abzüglich der Withholding-Tax und abzüglich des Steuer-Zahlbetrages
<i>Währungs-Umrechnung habe ich vereinfachungshalber eliminiert der jeweiligen Anleger/Zeichner hält - direkt/indirekt - weniger als 10% an der ausschüttenden Firma</i>		

Risiken die mit der Umwandlung verbunden sind:

Risiken der Umstrukturierung

Die Geschäftsführung weist ausdrücklich darauf hin, dass mit den geplanten Maßnahmen zur Umstrukturierung wie bei jeder unternehmerischen Entscheidung Risiken einhergehen. Neben den bereits im Verkaufsprospekt Ihres Fonds erläuterten Risiken der bisherigen Beteiligung (Totalverlust etc.) sowie des bisherigen Investitionskonzeptes (Ausfall des Darlehensnehmers etc.), auf die ergänzend Bezug genommen wird, bestehen hinsichtlich der neuen Investitionsstruktur zusätzliche Risiken. Diese werden nachfolgend erläutert. Es handelt sich dabei um abstrakte Risiken, die typischerweise in diesen Konstellationen auftreten könnten. Der Fondsgeschäftsführung ist derzeit kein Sachverhalt bekannt, der zu einer tatsächlichen Realisierung der möglichen Risiken führt. Gleichwohl möchte die Geschäftsführung die Anleger möglichst umfassend informieren.

• **Risiken einer Eigenkapitalbeteiligung**

Die Investition in eine Eigenkapitalbeteiligung, also die Beteiligung an einem anderen Unternehmen, führt dazu, dass der Fonds künftig keine vertraglichen Ansprüche gegen eine Vertragspartei (Darlehensnehmer) mehr hat, sondern Gesellschafterrechte. Zu diesen Gesellschafterrechten gehören insbesondere Gewinnansprüche, Stimmrechte und Informationsansprüche. Als Minderheitsgesellschafter ist der Fonds an die (rechtlich zulässigen) Maßnahmen der jeweiligen Geschäftsführung sowie die Beschlüsse der Mehrheitsgesellschafter gebunden. Es besteht bspw. die Möglichkeit, dass die Geschäftsführung oder die Mehrheitsgesellschafter das Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft vollständig ändern, die Thesaurierung von Gewinnen beschließen oder vergleichbare Grundlagenentscheidungen durchsetzen. Zudem könnten Kapitalmaßnahmen bei der Beteiligungsgesellschaft oder die Aufnahme weiterer Gesellschafter zu einer Verwässerung der Beteiligung des Fonds führen. Die Beteiligungsgesellschaft könnte in erheblichem Umfang Darlehen aufnehmen und somit die Verbindlichkeiten erhöhen oder Risikogeschäfte abschließen. Die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft könnte fehlerhaft oder pflichtwidrig agieren. Diese allgemeinen Risiken gelten nicht nur für Ihren Fonds, sondern für alle Gesellschafter gleichermaßen. Zur Überwachung der Beteiligungsgesellschaft und zur Stärkung der Einflussnahmemöglichkeiten der Fonds auf die Beteiligungsgesellschaft wird dort ein Board eingerichtet, der auch und gerade die Interessen der Fonds auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft wahrnehmen soll.

Die Gewinnansprüche sind als Eigenkapitalforderungen nachrangig gegenüber allen Fremdkapitalforderungen (z. B. Darlehen). Im Falle einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung oder einer Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft kann der Fonds mit seinen Ansprüchen vollständig ausfallen.

• **Risiken in der Bewertung der Beteiligungsgesellschaft**

Die Berechnung des Unternehmenswertes der Beteiligungsgesellschaft basiert auf Bewertungen zweier externer Gutachter. Deren Bewertung wiederum basiert auf Unterlagen, Unternehmenszahlen inklusive der Planzahlen der Beteiligungsgesellschaft und Technischer Reports zu den der HGM-Gruppe gehörenden Förderrechten/Claims von darauf spezialisierten Geologen.



Gerade bei den Technischen Reports über das Vorhandensein von Gold in den einzelnen Gebieten, handelt es sich um Schätzungen; auch die Planzahlen der HGM basieren auf zukunftsorientierten Annahmen, Schätzungen und auf der Berücksichtigung von Erfahrungswerten des Managements der Beteiligungsgesellschaft. Sollten diese nicht oder nur in einem verringerten Umfang eintreffen, kann dies Auswirkungen auf den Wert der Henning Gold Mines Inc. haben. Auch die Anwendungen anderer Bewertungs-Methoden und/oder Risikoauflschläge kann gegebenenfalls zu einer anderen bzw. auch zu einer geringeren Bewertung der Beteiligungsgesellschaft führen.

- **Fungibilitätsrisiko**

Geplant ist, dass Ihr Fonds eine Eigenkapitalbeteiligung an einem anderen Unternehmen erwirbt. Es besteht das Risiko, dass der Fonds diese Beteiligung nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen, übertragen oder in sonstiger Weise liquidieren kann.

Trotz separat gewährtem Verkaufsrecht (Put Option) kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Zeit der Ausübung dieses Rechtes durch den Fonds die Zahlungsverpflichtung des Erwerbsverpflichteten nicht erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- **Kapitalmarktrisiken**

Die vorgesehene Beteiligungsgesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft nach kanadischem Recht. Wenn und sobald die Beteiligungsgesellschaft auf dem Kapitalmarkt agiert (IPO, Listing), unterliegen die Beteiligungen an dieser Gesellschaft den Risiken des Kapitalmarktes und seinen Schwankungen. Insbesondere können sich markt- oder konjunkturbedingt negative Kapitalmarkteffekte ergeben, obwohl der Substanzwert der dahinter stehenden Vermögenswerte (Explorationsrechte) unverändert bleibt. Durch diese Kapitalmarkteffekte kann sich der Wert der Beteiligung und damit das Ergebnis Ihres Fonds negativ verändern.

- **Risiken der Diversifikation**

Bisher hat Ihr Fonds im Wesentlichen auf Grundlage eines Vertrages in die Exploration bestimmter Claims investiert. Bei einer Beteiligung Ihres Fonds an einer anderen Gesellschaft, die ihrerseits unterschiedliche Claims entwickelt, partizipiert der Fonds mittelbar auch an anderen Vermögenswerten.



Es ist möglich, dass die anderen Vermögenswerte nicht so werthaltig sind, wie diejenigen, in die der Fonds jetzt investiert ist. Dies könnte zu Verlusten oder einer Minderung von Gewinnen führen. Selbstverständlich kann auch das genaue Gegenteil der Fall sein und der Fonds partizipiert mittelbar an deutlich mehr und möglicherweise werthaltigeren Vermögenswerten.

Zudem können sich einzelne Fonds entscheiden, die geplante Umstrukturierung nicht umzusetzen. In diesem Fall ändern sich die angegebenen Werte der Beteiligung sowie der Erlös potentielle nach Umstrukturierung für die übrigen Fonds. Das könnte zu einer negativen Abweichung der geplanten Ergebnisse in der Zukunft führen.

- **Rechtliche Risiken**

Die vorgesehene Beteiligungsgesellschaft unterliegt kanadischem Recht. Die Anwendbarkeit dieser fremden Rechtsordnung sowie mögliche Änderungen in der kanadischen Gesetzeslage und/oder Rechtsprechung können die Rechte ihres Fonds beschränken. Diese theoretischen Risiken können alle Aspekte der Beteiligung betreffen.

Entsprechendes gilt für die Besteuerung.

- **Währungsrisiken**

Die geplante Beteiligung ist eine kanadische Eigenkapitalinvestition. Ansprüche aus dieser Beteiligung bestehen daher in kanadischen Dollar. Es handelt sich um eine Fremdwährung, die Währungsrisiken ausgesetzt ist. Wenn die Fremdwährung marktseitig oder auf sonstige Weise an Wert verliert, kann sich der Anspruch des Fonds (in EUR gerechnet) verringern.

5. Bericht der Treuhandkommanditistin

Die Treuhandkommanditistin berichtet über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 und erörtert den mit der Einladung versandten Bericht.

Es findet keine Beschlussfassung statt.

Bericht der Treuhandkommanditistin

I Struktur des Fonds

Die Gesellschaft wurde am 01.10.2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg unter HRA 703018 eingetragen. Das Geschäftsjahr 2013 beläuft sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Gesellschaft wurde am 30.09.2013 mit einem Kommanditkapital i.H.v. EUR 8.006.000 geschlossen.

II Aufgaben der Treuhand

Zunächst ist festzuhalten, dass die Treuhandkommanditistin eine reine Beteiligungs- und Abwicklungstreuhänderin ist. Dies bedeutet, dass die Treuhandkommanditistin keinerlei eigene Entscheidungsbefugnis hat und daher auch keine besonderen Rechte gegenüber der Geschäftsleitung des Fonds hat.

Zu den Aufgaben der Treuhandkommanditistin gehört, dass sie die Treugeber im erforderlichen Rahmen über die Verhältnisse der Gesellschaft informiert. In diesem Zusammenhang weist die Treuhandkommanditistin darauf hin, dass die Fondsgeschäftsführung gesellschaftsrechtlich verpflichtet ist, die Treuhandkommanditistin über die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Neben den vorstehend genannten Aufgaben, vertritt die Treuhandkommanditistin die Treugeber bei der Gesellschafterversammlung des Fonds. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung nimmt die Treuhandkommanditistin die Stimmrechte der Treugeber wahr. Sie hat keine eigenen Stimmrechte, sondern stimmt ausschließlich nach den Weisungen der Treugeber ab. Soweit konkrete Weisungen der Treugeber nicht vorliegen, wird sie nach pflichtgemäßem Ermessen im Interesse der Treugeber / Direktanleger ihre Stimme abgeben. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Treuhandkommanditistin, auf Verlangen der Treugeber diese zur eigenständigen Ausübung von Stimmrechten im Rahmen der Gesellschafterversammlungen des Fonds zu bevollmächtigen.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Treuhandkommanditistin ist die Durchsicht des geprüften Jahresabschlusses. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen uns die Daten des Jahresabschlusses vor. Anmerkungen unsererseits hatten wir zum Jahresabschluss nur insoweit als dass die ausstehenden Zinsen für 2013 zum 30.06.2014 ausgezahlt wurden, und wir die Geschäftsführung aufgefordert hatten, die noch vorhandenen offenen Beträge gegenüber der Darlehensnehmerin geltend zu machen.



Darüber hinaus nimmt die Treuhandkommanditistin die laufende Verwaltung der Beteiligungen der Treugeber wahr, z. B. Todesfälle, Übertragungen, Schenkungen, etc. Die Treuhandkommanditistin ist Ansprechpartner der Treugeber für Fragen zu deren Beteiligungen. Mitarbeiter der Treuhandkommanditistin erteilen den Treugebern schriftlich und/oder telefonisch Auskunft und/oder informieren die Geschäftsführung des Fonds entsprechend.

III Bericht der Treuhand

Die Kommunikation mit dem Emissionshaus, mit der Komplementärin „Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH“ als auch mit dem Kommanditisten „Canada Gold Trust Management GmbH“ verläuft reibungslos. Alle Unterlagen bzw. Informationen die von uns angefragt werden bekommen wir zeitnah. Neben unserem Besuch im September 2013 in Kanada haben wir in den letzten Monaten sehr eng mit der Fondsgeschäftsführung zusammengearbeitet. So war es der Geschäftsführung des Fonds wichtig, uns in gewissen Zeitabständen Informationen über die Verhandlungen mit der Henning Gold Mines Gruppe zukommen zu lassen. Auch über die geplante Wandlung des Darlehens in Aktien der Muttergesellschaft Henning Gold Mines Inc. wurden wir informiert, bzw. uns wurde die Möglichkeit gegeben in persönlichen Gesprächen unsere Sichtweise darzustellen.

Wir können sagen, dass wir mit dem bisherigen Verlauf aller Canada Gold Trust Fonds sehr zufrieden sind. Alle prognostizierten Auszahlungen in allen Fonds wurden bisher prospektkonform bedient; die Auszahlungen zum 31.03. und 30.06.2014 wurden ebenfalls bereits überwiesen. Wir werten es auch als sehr positiv, dass sich das Management der Canada Gold Trust entschieden hat zukünftige Produkte KAGB konform aufzustellen. Durch das KAGB findet zum ersten Mal eine echte Trennung zwischen Assetmanagement und Verwahrung statt, so wie dies im Bereich der liquiden Investmentfonds schon seit Jahren der Fall ist. Durch die Inanspruchnahme einer durch die BaFin zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaft und einer durch die BaFin zugelassenen Verwahrstelle, die nur von bestimmten KWG Instituten oder Standesrechtlern ausgeführt werden darf, wird die Sicherheit und die Transparenz der Produkte weiter erhöht. Allein schon die Tatsache, dass der Assetmanager keinen direkten Zugriff mehr auf die Anlegergelder hat ist aus unserer Sicht ein großer Fortschritt zu mehr Sicherheit für die Anleger.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klaile

6. Beschlussfassungen

a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Wengert AG, Singen aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Eine Zusammenfassung und Kommentierung der wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind im Bericht des Fondsmanagements enthalten.

Der geprüfte Jahresabschluss ist für alle Gesellschafter und Treugeber zugänglich und kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie Interesse daran haben, senden Sie eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Beteiligungsnummer an anleger@xolaris.de.

Die Komplementärin schlägt vor, den von der Steuerberatungsgesellschaft Wengert AG aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 zu billigen und festzustellen.

b. Beschlussfassung über die Entlastung der Komplementärin Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Die Komplementärin schlägt vor, der Komplementärin unter Bezugnahme auf den versandten Bericht des Fondsmanagements für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

c. Beschlussfassung über die Entlastung der Kommanditistin Canada Gold Trust Management GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Die Komplementärin schlägt vor, der Canada Gold Trust Management GmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

d. Beschlussfassung über die Entlastung der XOLARIS Service GmbH als Treuhankommanditistin für das Geschäftsjahr 2013

Die Komplementärin schlägt vor, der XOLARIS Service GmbH als Treuhankommanditistin für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

e. Beschlussfassung über die Umwandlung des Darlehens an die Stanley Gold Mines Inc. in Aktien mit Sonder-Dividendenanspruch der Henning Gold Mines Inc.

Die Komplementärin schlägt vor, der Umwandlung des Darlehens an die Stanley Gold Mines Inc. in eine Beteiligung an der Henning Gold Mines sowie aller zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen, insbesondere, aber nicht abschließend, wie in der Beschlussvorlage der Komplementärin vorgetragen, zuzustimmen. Die Komplementärin wird ermächtigt, die Umstrukturierung zu gestalten und umzusetzen.



7. Sonstiges

Anträge und Fragen der Anleger

Anleger können Fragen im Rahmen der Ausübung ihres Weisungsrechts an die Treuhandkommanditistin richten:

XOLARIS Service GmbH
Friedrichstrasse 187
10117 Berlin
Fax: +49 30 6098 320 19
E-Mail: gesellschafterversammlung@xolaris.de

Art der Abstimmung und Abstimmungsfrist

Die Komplementärin der Gesellschaft, die Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH hat bestimmt, dass die Abstimmung per Telefax, Post oder E-Mail erfolgen kann. Wir bitten Sie, Ihren unterzeichneten Abstimmungsbogen bis zum 29.07.2014 an die folgende Adresse zu richten:

XOLARIS Service GmbH
Friedrichstrasse 187
10117 Berlin
Fax: +49 30 6098 320 19
E-Mail: gesellschafterversammlung@xolaris.de

Bitte beachten Sie, dass nach dem 29.07.2014 abgegebene Abstimmungsbögen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Prasch
Geschäftsführer



Vollmacht zur Gesellschafterversammlung

XOLARIS Service GmbH
Friedrichstrasse 187
10117 Berlin

Fax: +49 30 6098 320 19
E-Mail: gesellschafterversammlung@xolaris.de

Vorname Name
Kundennr. 00000 - Beteiligungsnr. 0-0000

**Ordentliche Gesellschafterversammlung der
Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG**

am 30.07.2014 um 13:00 Uhr

Zur Ausübung meiner Stimmrechte erteile ich folgende Vollmacht:



Ich möchte mich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser ist selbst Gesellschafter oder Treugeber, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer und legt eine von mir unterzeichnete Vollmacht am Versammlungstag im Original vor.

Bevollmächtigter:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift



Weisungsformular zur Gesellschafterversammlung

XOLARIS Service GmbH
Friedrichstrasse 187
10117 Berlin

Fax: +49 30 6098 320 19
E-Mail: gesellschafterversammlung@xolaris.de

Vorname Name
Kundennr. 00000 - BeteiligungsNr. 0-0000

**Ordentliche Gesellschafterversammlung der
Canada Gold Trust III GmbH & Co. KG**

am 30.07.2014 um 13:00 Uhr

Zur Ausübung meiner Stimmrechte erteile ich der Treuhandkommanditistin die folgenden Weisungen:

Bitte nachfolgend eines der beiden grauen Kästchen ankreuzen:

- Ich möchte an der Gesellschafterversammlung teilnehmen und werde meine Stimmrechte selbst ausüben oder mich ausweislich beiliegender Vollmacht vertreten lassen.
- Ich nehme an der Gesellschafterversammlung nicht teil. Für die Ausübung meiner Stimmrechte erteile ich folgende Weisungen:

(bitte pro TOP nur ein Kreuz setzen)

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
6 a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 b. Entlastung der Komplementärin „Canada Gold Trust Verwaltungs GmbH“ für das Jahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 c. Entlastung der Kommanditistin „Canada Gold Trust Management GmbH“ für das Jahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 d. Entlastung der Treuhandkommanditistin „XOLARIS Service GmbH“ für das Jahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 e. Umstrukturierung des Nachrangdarlehens in Aktien der Henning Gold Mines Inc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift



Anmeldung: Zustellung der Unterlagen elektronisch

Um Ihnen zukünftig Informationen rund um Ihre Beteiligung noch schneller und umweltverträglicher zukommen zu lassen, planen wir diese anstelle als Druckerzeugnis als E-Mail zu versenden. Wir bitten Sie daher um Ihre Freigabe, dass wir Ihnen die Dokumente rund um Ihre Beteiligung auch per E-Mail zukommen lassen dürfen.

Anmeldung

An
Xolaris Service GmbH
Friedrichstraße 187
10117 Berlin

Fax: +49 30 6098 320 19

E-Mail: anleger@xolaris.de

- Ja ich erkläre mich damit einverstanden, künftig sämtlichen Schriftverkehr zu meiner Beteiligung inklusive der Einladungen zu Gesellschafterversammlungen und der Protokolle der Gesellschafterversammlungen per E-Mail zu erhalten.

Vorname Name
Anschrift

E-Mail Adresse

Kundennr. 00000

Falls bisher keine E-Mail Adresse vorhanden ist oder die bisher verzeichnete E-Mail Adresse geändert werden soll. Meine E-Mail Adresse lautet:

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Daten werden nur zu dem Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung an der Canada Gold Trust III GmbH & Co KG genutzt. Ihre Daten werden nicht an Dritte für Werbezwecke weitergereicht.

Anfahrtskizze

RAMADA Hotel Berlin Alexanderplatz

Karl-Liebknecht-Str. 32

10178 Berlin

Telefon: +49 30 3010411-0

E-Mail: Berlin.alexanderplatz@ramada.de

<http://www.ramada.de/hotels/ramada-hotel-berlin-alexanderplatz>

